

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 38 (1962-1963)
Heft: 4

Rubrik: Der bewaffnete Friede

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was machen wir jetzt?

Aufgabe No. 2 der Wettkampfperiode 1962/63 im SUOV

Instruktion: Bewachung eines Objektes.

Allgemeine Lage: Bekannt aus No. 1.

Besondere Lage: Im Gehöft von Ei, Pt. 659 westlich Langnau zwischen den Straßen nach Emmenmatt und Signau gelegen, hat sich ein militärischer Stab etabliert, um, vor allem die guten Keller ausnutzend, ein Zentrum für die Verbindungen zu schaffen. In diesem Zentrum werden auch die Maßnahmen koordiniert, die in der gegebenen Kriegslage für den Raum Langnau auf verschiedenen Gebieten getroffen werden müssen.

Auftrag: Fw. Urs Bader ist Chef eines besonderen Detachements. Er erhält vom Chef des Stabes in Ei folgenden Auftrag:

Sie bewachen mit Ihrem Detachement das Gehöft von Ei und treffen alle Vorbereitungen für seine wirkungsvolle Verteidigung. Sie verhindern Unbefugten den Zutritt.

Stärke und Ausrüstung des Det. Fw. Bader: Das Detachement Fw. Bader besteht aus 2 Uof. und 14 Mann, ausgerüstet mit 10 Stgw., 2 Mg. und 2 Pistolen. Das Detachement verfügt in der Stgw.-Ausrüstung sowohl über Gewehr-Stahlgranaten wie auch über Gewehr-Hohl-Panzergranaten und Gewehr-Nebelgranaten. Dazu kommen noch Handgranaten.

Im Falle eines Angriffes können aus dem Stab je nach Tageszeit 18 bis 25 Mann mit Karabinern und Pistolen eingesetzt werden.

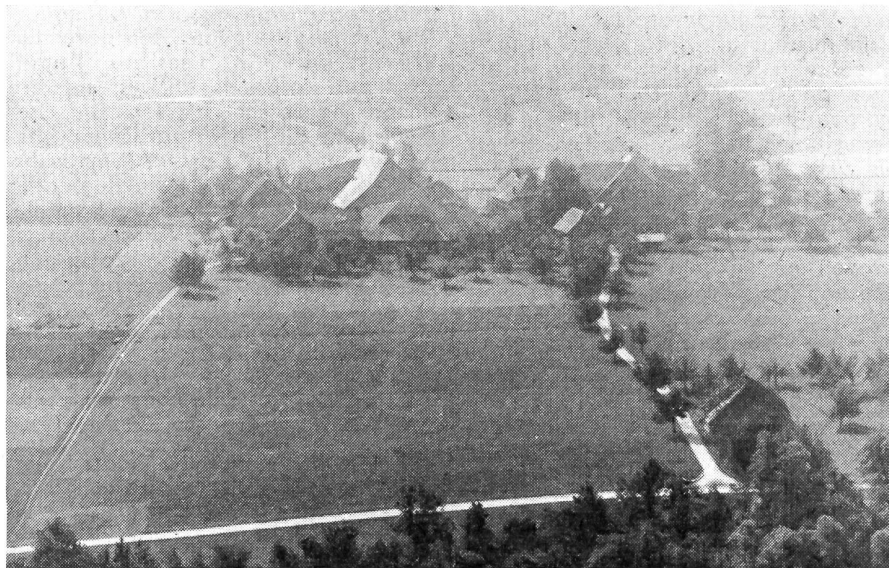
Zeit: Spätherbst mit viel Regen und Nebel.

Wie löst Fw. Urs Bader seinen Auftrag?

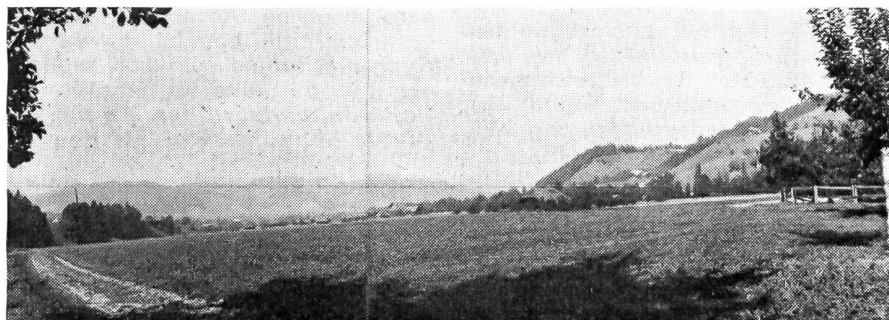
Anmerkung: Zur Vorbereitung der Aufgabe verweisen wir die Übungsleiter auf die erhaltenen Weisungen und die Mitarbeiter auf das bestehende Reglement. Im Interesse dieser

wertvollen außerdienstlichen Disziplin bitten wir dringend um Einhaltung der gegebenen Termine.

Major Herbert Alboth



Blick auf das Gehöft von Ei an einem nebligen Herbsttag aus der Höhe von Unter-Dürsrüti.



Blick aus den Häusern des Gehöftes von Ei in allgemeiner Richtung Emmenmatt. Links ist noch die Böschung der Straße nach Schüpbach-Signau sichtbar, während rechter Hand die Hänge gegen die Höhe von Bagischwand ansteigen.

Der bewaffnete Friede

Militärpolitische Weltchronik

In Anwesenheit des Kommandanten der Felddivision 3, Oberstdivisionär Rünzlis, und zahlreicher Behördevertreter haben die Gebirgssoldaten der Berner Division am Samstag, dem 13. Oktober, im Oberländer Gletscherdorf eine schlichte Gedenktafel enthüllt. An der weißgetünchten Wand des Talhauses von Grindelwald wurde eine schlichte Bronzetafel eingelassen, die nebst dem Hochgebirgsabzeichen der Armee folgende Worte trägt:

Dienen und Ertragen

Die Gebirgssoldaten der 3. Division
Oktober 1962

Vor dem Talhaus, dem künftigen Museum des Gletschertales, dort, wo

der Blick auf den jedem Berner Gebirgssoldaten bekannten Gipfel des Eiger, der Firnengrater über dem unteren Grindelwaldgletscher hinauf auf die Schreck- und Wetterhörner schweift, hielt Feldpredigerhauptmann Fritz Leuenberger (Wangen a. A.) eine zu Herzen gehende Bergpredigt, um den hohen Sinn der Worte «Dienen und Ertragen» zu deuten und an die Kameraden zu erinnern, die in den Jahren 1939–1962 für immer in ihren geliebten Bergen blieben. Der Alpinoffizier der Felddivision 3, Major Fritz Herren, enthüllte darauf die schlichte Gedenktafel, die alle im Gebirgsdienst verstorbenen Wehrmänner ehren soll, die an die vielen Gebirgsdienste der Berner Soldaten und an jene Männer erinnert, die in diesen Jahren für die Förderung der Gebirgsausbildung in der Armee eintraten und den Grundstein zur freiwilligen Sommer- und Wintergebirgsausbildung legten, die

heute auch in der Felddivision 3 eine so große Breitenentwicklung erfahren hat. Die Erinnerung gilt auch jenen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, die an freiwilligen Gebirgskursen bereits vor dem letzten Aktivdienst und auch in den Jahren danach teilnahmen, als sie dafür noch aus dem eigenen Sack aufzukommen hatten und auch selbst eine Versicherung abschließen mußten, wo außerdienstlich die für den weiteren Ausbau der Alpinausbildung wichtigen Erfahrungen gesammelt wurden.

«Dienen und Ertragen», welch schöne und tiefgründige Worte, die heute auf der schlichten Gedenktafel am Talhaus in Grindelwald stehen. Worte, die nicht nur im Zusammenhang mit dem harten Dienst unserer Gebirgssoldaten stehen, sondern ihren tiefen Sinn mit dem aktuellen Tagesgeschehen bewahren, wo es immer mehr um die nationale Selbstbehauptung, um

20 Jahre Festungswachtkorps

In diesem Frühjahr ist das Festungswachtkorps (FWK) zwanzigjährig geworden. Diese militärische Organisation wurde während des Aktivdienstes durch einen vom 25. März 1942 datierten Befehl des Chefs des Generalstabes der Armee, Oberstkorpskommandant Huber, auf den 1. April 1942 aufgestellt. Die Rechtsgrundlage für die damalige Neuschöpfung war durch einen Bundesratsbeschuß vom 25. Juni 1941 über das Festungswesen geschaffen worden, welcher Aufgaben, Befugnisse und Organisation der neu zu schaffenden Einrichtung umriß.

Anlaß zu der Schaffung des FWK hatte vor allem die Tatsache gegeben, daß bis zum Frühjahr 1941 bereits ein Kostenaufwand von rund dreiviertel Milliarden Franken in Festungsanlagen an der Grenze und im Landesinnern investiert worden war, zu deren sachgemäßer Wartung und namentlich auch ihrer Sicherung gegen die Auskundschaftung die bestehenden Fortwachen des St. Gotthard und von St. Maurice nicht nur zahlenmäßig, sondern auch aus örtlichen Gründen nicht ausreichten; andererseits wurde auch die freiwillige Grenzschutztruppe in ihrer damaligen Organisation für die Bewältigung dieser Aufgaben nicht als geeignet befunden. Mit der Aufstellung des FWK sollte ein Instrument geschaffen werden, das eine erheblich erweiterte, über den Festungsbereich des ganzen Landes ausgedehnte, permanente Organisation der Fortwachen darstellte und dessen Angehörige festangestellte Bedienstete des Bundes sein sollten. Die bisherigen Fortwachen sollten in der neuen Organisation aufgehen; ebenso sollten geeignete Bewerber aus den freiwilligen Grenzschutztruppen in die neue Organisation hinübergewonnen werden. – Die Rechtsgrundlagen des FWK wurden durch spätere Bundesratsbeschlüsse verschiedentlich revidiert und den neuen Verhältnissen angepaßt, ohne daß dabei die wesentlichen Grundlagen entscheidend geändert worden wären. Heute ist maßgebend ein Bundesratsbeschuß vom 23. Dezember 1958 betreffend das Festungswachtkorps. Dieser wird ergänzt durch besondere «Dienstvorschriften für das Festungswachtkorps» vom 31. Dezember 1958, in welchen die Gestaltung des Dienstbetriebes in diesem Korps geregelt wird.

Dem FWK sind folgende drei Hauptgruppen von **Aufgaben** übertragen, die außerdem nach Bedarf erweitert werden können:

- a) die **Bewachung** der Befestigungsanlagen, das Erstellen der Kampfbereitschaft der Werke, deren teilweise Besetzung und Verteidigung bis zum Eintreffen der Kriegsbesatzung sowie die Mitwirkung als Teil derselben;
- b) die Mitwirkung bei der militärischen und fachtechnischen **Ausbildung** der Werk- und Festungsbesatzungen;
- c) der **Unterhalt** und die Verwaltung der Befestigungsanlagen und weiterer militärischer Anlagen.

Während ursprünglich das Schwergewicht auf der Bewachung und Überwachung der permanenten Festungsanlagen lag, hat sich dieses seither stark verschoben: neben der Mitwirkung an der Aus-

sein oder Nichtsein der Eidgenossenschaft geht. Es ist erschreckend, zu sehen zu müssen, wie groß die Ungültigkeit in unserem Lande diesen Fragen gegenüber geworden ist, und es gibt Kreise, die nur dann etwas für die Landesverteidigung übrig haben, wenn sie selbst daraus noch einen Gewinn für sich buchen können. Dazu nur zwei Muster, die dem Berichterstatter neben anderen kürzlich zu Gehör gekommen sind:

In einem Städtchen, das in seiner Touristenwerbung viel von seiner historischen und wehrpolitischen Vergangenheit hält, sollte kürzlich der Stab einer Division einquartiert werden, weil die Truppen dieser Heereseinheit in dieser Gegend im Wiederholungskurs standen. Die Einquartierung, die nach der eigentlichen Sommersaison drei Wochen hätte dauern sollen, war bereits fast ein Jahr zum voraus bekannt, und man hätte sich einrichten können. Diese Einquartierung wurde mit vielerlei Ausreden glattweg verweigert. Der Divisionskommandant drängte aber mit Recht auf eine schriftliche Begründung, die dann, unterzeichnet vom Gemeindepräsidenten und Gemeindeschreiber, auch eintraf. Begründung: Die Hoteliers der Stadt sähen die Einquartierung von Offizieren nicht gerne, da sie von dem auch zu dieser Jahreszeit immer noch fließenden Touristenstrom mehr Einnahmen hätten.

Es ist tröstlich, daß sich Bürger dieser Stadt für diese unbegreifliche und von den verantwortlichen Stadtbehörden noch gedeckten Haltung entschuldigten und sich für ihre Stadt schämten.

Im Wiederholungskurs dieser gleichen Heereseinheit wurde festgestellt, daß in einer Ortschaft, die einer Einheit zur Unterkunft zugewiesen wurde, beim Einrücken der Wehrmänner in einer Wirtschaft die Preise erhöht wurden. Eine eingeleitete Untersuchung hat diesen Tatbestand bestätigt.

Wir sind uns bewußt, daß diese beiden Beispiele mit anderen Vorkommnissen Einzelfälle sind. Es sind aber gefährliche, ganze Berufsgruppen betreffende und weite Kreise ziehende Fälle. Wir möchten den Organisatoren der Hoteliers und der Wirte nahelegen, sich in ihren Publikationen im Sinne der totalen Abwehrbereitschaft und der Stärkung der Verbundenheit von Volk und Armee einmal mit diesen Fragen zu befassen und auch für die Lage der Wehrmänner und der verantwortlichen Kommandostellen Verständnis zu zeigen. Jeder Hotelier und Wirt kann bestätigen, daß sich eine großzügige Einstellung den Wehrmännern und der Armee gegenüber immer gelohnt hat, auch dann, wenn scheinbar der Profit von durchreisenden Fremden verloren ging.

In das gleiche Kapitel gehört die Opposition, die von einzelnen Gemeinden, darunter auch vom bekannten

Montfaucon in den Freibergen, gegen das Projekt der Errichtung eines Pferdezentrums des Eidgenössischen Militärdepartements, mit Akklimatisationsstation, einer Schule für die Traintruppen und die Kavallerie gemacht wird. Man greift sich an den Kopf und fragt sich, was wollen diese mit der Pferdezucht so verbundenen Gemeinden der Freiberge eigentlich noch, wenn sie selbst dieses Entgegenkommen eidgenössischer und kantonalen Behörden ablehnen, das im ureigensten Interesse der darniederliegenden Pferdezucht ist und bestens dazu geeignet wäre, neues Leben in den Jura zu bringen und die Bande mit der Eidgenossenschaft enger zu knüpfen. Der Gruppe der jurassischen Großräte im Berner Großen Rat soll zugemutet werden, gegen dieses reiflich ausgewogene und in Berücksichtigung der Interessen des Jura ausgearbeitete Projekt Sturm zu laufen. Es sind hier Leute am Werk – es sind bewahre keine Kommunisten –, welche jede realistische Beurteilung der Sachlage verloren haben, die stur den Kampf gegen «Bern» schüren und damit nicht nur ihrer engeren Heimat, dem Jura, sondern auch der Eidgenossenschaft Schaden bringen. Sie müssen sich auch nicht wundern, wenn sich die Kommunisten und ihre getarnten Mitläufer zu freiwilligen Mitstreitern ihres Kampfes gegen das beabsichtigte eidgenössische Pferdezentrum im Jura und damit auch gegen die Landesverteidigung machen; sie sind überall mit dabei, wo es darum geht, als Spaltpilze in bestehende Konflikte einzugreifen, die Feuerlein zu schüren, die Gegensätze zu vergrößern und Dreck nach allen Seiten zu werfen.

Es ist zu hoffen, daß der Berner Große Rat und die eidgenössischen Behörden festbleiben und das Projekt verwirklichen, dazu aber auch die Unterstützung der großen Mehrheit aller Eidgenossen guten Willens – auch aus dem Jura – erhalten.

Nato und Warschauerpakt

Über die Streitkräfte dieser zwei machtvollen Paktorganisationen orientieren wir in der nächsten Ausgabe Nr. 5 vom 15. November 1962. Diese reich illustrierte und instruktive

Sondernummer

kann zusätzlich und zum Preise von Fr. 1.20 bestellt werden bei der Buchdruckerei Aschmann & Scheller AG, Zürich 1